

Allgemeine Geschäftsbedingungen paycard (physisch) und Datenschutzbestimmungen

1. Grundlagen

- Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und der Retail Marketing Switzerland AG (Thiersteinerallee 12, CH-4053 Basel, nachfolgend **RMS**).
- Nur ausgewählte Händler (sogenannte Akzeptanzstellen, nachfolgend **PCA**) akzeptieren paycard als Zahlungsmittel. Eine aktuelle Übersicht der Akzeptanzstellen finden Sie unter www.paycard.ch
- Sie bestätigen die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und damit einverstanden zu sein.
- Falls Sie bereits die paycard APP erfolgreich registriert haben oder die paycard Teilzahlungsoption (3+) erfolgreich beantragt haben, und Ihr aktueller Einkauf Ihrem bestehenden paycard Konto zugeordnet werden kann, gelten für den aktuellen Einkauf dennoch die vorliegenden Bedingungen der paycard (physisch).
- paycard steht nur natürlichen, handlungsfähigen Personen mit regelmässigem Einkommen und mit Wohnsitz in der Schweiz oder in Liechtenstein zur Verfügung.**
- paycard ist persönlich und nicht übertragbar.

2. paycard nach Art. 12 Konsumkreditgesetz (KKG)

Die von Ihnen beantragte paycard kommt rechtsgültig zustande, sofern die Kreditfähigkeitsprüfung (Art. 30 KKG) auf der Grundlage Ihrer im Antrag gemachten Angaben sowie der bei der Informationsstelle für Konsumkredite (IKO) vermeldeten Daten erfolgreich war und RMS die Annahme Ihres Antrags schriftlich bestätigt hat. Sie haben das Recht, den **Vertrag innert 14 Tagen schriftlich zu widerrufen**. Die Annahme Ihres Antrags kann anlässlich einer Rechnungszustellung oder auf separatem Weg erfolgen. Darin enthalten ist Ihre individuelle Kreditlimite, bis zu welcher Sie künftig mittels paycard bei allen eingebundenen PCA einkaufen können.

3. Bezahlung mit paycard

Nach erfolgreicher Genehmigung Ihres paycard Antrags wird Ihnen die paycard auf dem Postweg zugestellt. Nach Erhalt ist die paycard stets sorgfältig aufzubewahren. Mit separater Post bzw. per SMS erhalten Sie zudem einen PIN-Code (nachfolgend **PIN**). Dieser kann von Ihnen geändert werden. paycard und PIN sind unbedingt getrennt voneinander aufzubewahren. **Der PIN ist unbedingt geheim zu halten**. Danach können Sie mit Ihrer paycard bei den angeschlossenen PCA Einkäufe bis zu Ihrer Kartenlimite tätigen. Die Autorisierung der Einkäufe kann durch Eingabe Ihres PIN am Kartenterminal eines PCA oder bei Internetbestellungen, durch Eingabe Ihrer paycard Nummer erfolgen. **Sie anerkennen sämtliche auf obige Weise autorisierten Einkäufe, die Korrektheit des Betrages sowie die resultierende Schuld gegenüber RMS**. Gleichzeitig weisen Sie RMS unwiderruflich an, die entsprechenden Beträge den PCA ohne weiteres zu vergüten und Ihre paycard entsprechend zu belasten bzw. Ihnen den Einkauf in Rechnung zu stellen.

4. Zahlungspflicht, Abrechnungsmodus und Zahlungskonditionen

Sie verpflichten sich zur Bezahlung sämtlicher aus paycard-Einkäufen bei den PCA resultierenden Forderungen, zzgl. allfälliger Zinsen und Gebühren, gemäss einem untenstehenden Abrechnungsmodus. Sie erhalten in der Regel monatlich eine paycard Abrechnung (nachfolgend **MR**) mit dem offenen Ausstand zugestellt, was Ihnen einen Gesamtüberblick über die beanspruchte Kreditlimite erlaubt. Die paycard Rechnung hat keine novierende Wirkung.

Sie haben zwei Möglichkeiten zur Begleichung der MR:

(1) Sie bezahlen den gesamten Ausstand in der Regel bei Erhalt der MR, spätestens bis zur aufgedruckten Zahlungsfrist.

(2) Sie begleichen jeweils einen Teil des Ausstandes in der Regel bei Erhalt der RMS Rechnung, spätestens bis zur aufgedruckten Zahlungsfrist. Der Mindestbetrag ist jeweils auf der Rechnung vermerkt und im linken Einzahlungsschein aufgedruckt.

Auf dem Ausstand wird ab Rechnungsstellung bis zur vollständigen Bezahlung ein Zins gemäss Gebührentabelle belastet. Bei Einzahlungen am Postschalter werden die entsprechenden Postgebühren des Empfängers in der darauffolgenden MR **weiterbelastet**. Bei Bank- oder Postkontoüberweisungen entstehen keine zusätzlichen Kosten. **Wird der Rechnungsbetrag oder der Mindestbetrag inkl. Gebühren und allfälligen Zinsen**

nicht in vollem Umfang fristgerecht bezahlt, befinden Sie sich in Verzug. Diesfalls werden Ihnen auf dem gesamten Ausstand ab Einkaufsdatum der Jahreszins gemäss Gebührentabelle als Verzugszins sowie pro Zahlungserinnerung Mahngebühren gemäss Gebührentabelle belastet. Bei Zahlungsrückständen kann RMS zudem jederzeit den gesamten Ausstand zur sofortigen Zahlung einfordern und Ihnen die weitere Bezahlung mit paycard verweigern.

(Teil-) Zahlungen werden ab deren Verbuchung bei der weiteren Zinsberechnung berücksichtigt und zunächst auf offene Gebühren- und Zinsforderungen angerechnet.

Für die Erstellung einer Rechnungskopie wird Ihnen pauschal pro Rechnung ein Aufwand gemäss Gebührentabelle verrechnet.

Die Rechnung gilt als anerkannt, wenn sie nicht innert 10 Tagen nach Erhalt schriftlich beanstandet wird.

5. Verlust, Diebstahl oder missbräuchliche Verwendung

Schäden, die zufolge Diebstahls, Verlusts oder missbräuchlicher Verwendung Ihrer paycard entstehen, sind grundsätzlich von Ihnen zu tragen. Jede Person, welche sich durch Eingabe des PIN legitimiert, gilt als berechtigt, Einkäufe mit der paycard zu tätigen. Der Verlust oder Diebstahl der paycard muss RMS sofort gemeldet werden (schriftlich, telefonisch, E-Mail oder Fax). Sie sind für die sorgfältige Aufbewahrung der paycard, der Geheimhaltung des PIN sowie der paycard Nummer verantwortlich und haften vorbehaltlos für jede missbräuchliche Verwendung der paycard respektive Ersatzkarte bis zur Mitteilung des Verlustes. Bei Diebstahl oder Feststellung missbräuchlicher Verwendung ist umgehend Anzeige bei der Polizei zu erstatten und RMS eine Kopie des Protokolls zuzustellen.

paycard - Postfach 336 - CH-9004 St. Gallen, Hotline 058 806 06 10 - Montag bis Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Email: [admin\(at\)paycard.ch](mailto:admin(at)paycard.ch) / Fax 058 806 06 07 oder unter: <https://paycard.ch/karte-sperren/>

6. Vertragsdauer und Beendigung

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er endet automatisch mit der Begleichung des gesamten Ausstandes innerhalb der auf der Rechnung aufgedruckten Zahlungsfrist.

RMS ist berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit und ohne Angaben von Gründen durch schriftliche Mitteilung an Sie aufzulösen. In diesem Fall ist der gesamte Ausstand bis zur aufgedruckten Zahlungsfrist zu begleichen.

7. Verrechnungsverbot

Sie sind nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen mit Forderungen von RMS gegen Sie zu verrechnen.

8. Bezug Dritter und Abtretungsrecht

RMS hat das Recht zur Abwicklung dieses Vertrags Dritte beizuziehen. RMS hat ausserdem das Recht, dieses Vertragsverhältnis oder ihre Forderungen aus diesem Vertrag ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen bzw. an Dritte abzutreten. Wird bei Zahlungsrückständen ein Dritter mit dem Inkasso beauftragt, können weitere Gebühren bzw. Kosten gemäss Gebührentabelle des (VSI) Verband Schweizerischer Inkassotreuhandinstitute anfallen.

9. Datenschutzbestimmungen

a. Zustimmung Verwendung Ihrer Daten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der angebotenen paycard Dienstleistungen und ist erforderlich, um Ihren Wunsch nach einem Konsumkredit nach Art. 12 KKG zu ermöglichen. Bei der Nutzung der paycard Zahlungsdienstleistung stimmen Sie zu, dass RMS vor und/oder während des Kaufabschlusses Ihre personenbezogenen Daten, wie Vor- und Nachname; Adresse; Geburtsdatum; Geschlecht; Email-Adresse; Festnetz und mobile Telefonnummer sowie dazugehörige Mobilfunkvertragsinformationen; Informationen zur Zahlungs- und Bestellhistorie, wie die Anzahl der Artikel, Artikelnummer, Rechnungsbetrag, Sendungsart, Sendungsnummer und Steuern in

Prozent, verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Erbringung der angefragten Dienstleistungen, zur Identitäts- und Bonitätsprüfung (dies kann auch die Einholung von Bewertungen Dritter, wie beispielsweise Wirtschaftsauskunfteien umfassen), zum Risikomanagement (einschliesslich Betrugsprävention), zur Entwicklung von paycard Dienstleistungen, zur Pflege der Kundenbeziehung, für Marketing und interne Statistiken sowie zu Analyse Zwecken genutzt. RMS kann zu Identifikationszwecken bzw. zum Zwecke der Betrugsprävention die Übereinstimmung Ihrer Personen- und Adressangaben via entsprechenden Mobilfunkanbieter verifizieren lassen. Dabei können folgende Mobilfunkvertragsinformationen via den Partner MF Group AG abgefragt werden: Abotyp, Vertragsabschlussdatum, -status, Kundentyp (Geschäfts- oder Privatkunde), Rechnungsversandart und benutztes Mobiltelefonmodell beim entsprechenden Mobilefunkanbieter abgefragt werden. RMS kann auch öffentlich zugängliche Informationen aus dem Internet (beispielsweise soziale Netzwerke) zum Zwecke der Identifikation nutzen, falls weitergehende Recherchen zur Untersuchung von Fällen von Betrug und Missbrauch der Dienstleistungen erforderlich sind. Für die Kreditbewertung können unter anderem Adressdaten genutzt werden. RMS kann diese Informationen an andere Partnerunternehmen weiterleiten, welche die Informationen ebenfalls für die hier beschriebenen Zwecke nutzen können. Von dieser Weiterleitung ausgeschlossen sind Informationen, welche von den Mobilfunkanbietern übermittelt werden. Schliesslich kann RMS Ihre Daten bei gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtung sowie zur Durchsetzung von RMS Rechten sowie zum Schutz von anderen RMS-Kunden bekanntgeben.

Sie erklären sich schliesslich damit einverstanden, dass Ihre Daten, ausgenommen der oben erwähnten Mobilfunkvertragsinformationen, von RMS oder dem beigezogenen Vertragspartner MF Group AG für Marketingzwecke verwendet werden können.

Sämtliche beauftragte Vertragspartner sind nachfolgend aufgelistet:

- MF Group AG, Am Bohl 6, CH-9004 St. Gallen, Tel.: +41 71 225 40 20
- CRIF AG, Riesbachstrasse 61, CH-8008 Zürich, Tel.: +41 44 913 50 50
- infoscore Inkasso AG, Ifangstrasse 8, CH-8952 Schlieren, Tel.: +41 44 738 68 88
- Swisscom AG, Alte Tiefenastrasse 6, CH-3050 Bern
- Sunrise Communication AG, Binzmühlestrasse 130, CH-8050 Zürich
- Post CH AG, Wankdorffallee 4, CH-3030 Bern

b. Zustimmung für Bonitätsprüfung

RMS prüft, ob Ihrem Wunsch nach Zahlung mittels paycard Zahlungsdienstleistung unter Berücksichtigung möglicher Zahlungsausfallsrisiken entsprochen werden kann oder in Abstimmung mit dem PCA eine andere Zahlungsart angeboten wird. Zu diesem Zweck führt RMS eine eigene Identitäts- und Bonitätsprüfung durch. Massgeblich für die Bewilligung Ihres paycard Antrags sind die allgemeine Bonität, Einhaltung der Rückzahlungsbedingungen sowie bei Vertragsverhältnissen im Sinne des Konsumkreditgesetzes (KKG), eine positive Kreditfähigkeitsprüfung welche gestützt auf Ihren Angaben über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse erfolgt. Bzgl. Letzteres ermächtigen Sie RMS bzw. deren beauftragte Vertragspartner, sämtliche für die Prüfung Ihrer Bonität sowie für die Abwicklung der Teilzahlung erforderliche Auskünfte zu erteilen bzw. einzuholen, insbesondere bei der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK), bei der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO), bei Behörden, bei Wirtschaftsauskunfteien, bei Kreditvermittlern, bei Arbeitgebern oder bei anderen geeigneten Informations- und Auskunftsstellen, und bei entsprechenden gesetzlichen Pflichten auch an anderen Stellen Meldung zu erstatten. Gemeldet werden dabei namentlich die Kreditart, -höhe und -modalitäten sowie die Personalien des Antragstellers (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Nationalität). Sie anerkennen das Recht der ZEK und der IKO, ihren Mitgliedern über die gemeldeten Daten Auskünfte zu erteilen. Ausserdem sind Sie damit einverstanden, dass Ihre Daten zu den erwähnten Zwecken gespeichert werden.

c. Widerruf der Zustimmung

Sie können Ihre Zustimmung jederzeit kostenlos widerrufen. Auch bei einem Widerruf bleibt RMS berechtigt, Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten, nutzen oder übermitteln, soweit dies zur vereinbarten Abwicklung der Zahlungsdienstleistung nötig oder rechtlich vorgeschrieben ist oder von einem Gericht oder einer Behörde gefordert wird.

d. Auskunftbegehren und Löschungsantrag

Sie sind berechtigt kostenlos Auskunft über die bei RMS gespeicherten Daten zu erhalten und diese Daten ggf. zu berichtigen, sperren oder löschen zu lassen. Dazu wenden Sie sich schriftlich an:

paycard
Datenschutzbeauftragter
Postfach 336
CH-9004 St. Gallen

10. Mitteilungen und Anzeigepflicht bei Änderung von Kontaktdaten

Mitteilungen von RMS gelten als gültig zugestellt, wenn sie an die letzte von Ihnen schriftlich bekannt gegebene Adresse gesendet wurden. Sie verpflichten sich, RMS allfällige Änderungen Ihrer Kontaktdaten sofort schriftlich anzuzeigen. Andernfalls werden Ihnen die Kosten gemäss Gebührentabelle belastet.

11. Änderungen AGB

Über Änderungen der AGB werden Sie per Mitteilung (E-Mail, Rechnungsbeilage etc.) und/oder auf andere angemessene Weise informiert. Sie gelten von Ihnen als akzeptiert, sofern Sie **nicht innert 10 Tagen ab Zeitpunkt der Information schriftlich Einspruch erheben**.

12. Haftungsausschluss

RMS haftet nicht für allfällige Schäden, die sich daraus ergeben könnten, dass ein PCA sich aus irgendwelchen Gründen weigert, eine Bezahlung mit der paycard zu akzeptieren oder aus technischen oder anderen Gründen eine Bezahlung mit paycard nicht ausgeführt werden kann. RMS lehnt zudem jede Haftung ab, falls auf dem von Ihnen für den Zahlvorgang benutzten (internetfähigen) Gerät schädliche Software o. ä. installiert wurde oder die elektronische Zahlungsabwicklung anderweitig Schäden verursacht haben sollte. Schliesslich übernimmt die RMS keine Haftung für Schäden, die möglicherweise aufgrund von Datenmissbrauch, einer technischen Störung oder Nutzung der Internetverbindung entstehen könnten.

13. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB in keiner Weise davon berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch die wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt. Dasselbe gilt sinngemäss für den Fall, dass diese AGB eine Regelungslücke enthalten sollten.

14. Anwendbares Recht

Auf dieses Rechtsverhältnis findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung. Der Gerichtsstand ist Basel, sofern gesetzlich kein anderer Gerichtsstand zwingend vorgeschrieben ist. RMS ist berechtigt, Sie an jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen

15. Gebührentabelle

Spezifikation	Gebühr/Kosten
Kontoführungsgebühren	kostenlos
Jahreszins (Teilzahlungen und Verzug)	12%
Administrations-Gebühren pro Monatsrechnung	CHF 2.90
Rechnungskopie	CHF 10.-
PostFinance-Einzahlungsgebühr (Gebühr der Post für Bareinzahlungen am Postschalter)	gemäss aktuellem Posttarif*
Mahngebühren (pro Auftrag)	CHF 20.-
Adress- und Zahlungsnachforschung	CHF 25.-
Online-Kontoeinsicht	kostenlos

RMS kann die Gebühren und den Jahreszins jederzeit, insbesondere bei veränderter Kostenstruktur oder einer Anpassung des Höchstzinssatzes gemäss Art. 1 VKKG, ändern. Änderungen werden Ihnen in geeigneter Form (z.B. paycard Rechnung) mitgeteilt.

*Es gilt die jeweils gültige Preisliste für Einzahlungsscheine (<https://www.postfinance.ch/de/priv/prod/pay/national/inpay/detail.html>)

Retail Marketing Switzerland AG, Thiersteinallee 12, CH-4053 Basel

Juli 2018